



fragdenstaat.de

Chrono: RMC-2019-OUT-1240-PMToHe

Stockholm, 27.05.2019

Ihr Antrag auf Akteneinsicht – 19-077

Sehr geehrte 

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 26. April 2019, die an uns durch das Webportal fragdenstaat.de weitergeleitet wurde. In Ihrer E-Mail stellen Sie einen Antrag auf Akteneinsicht, der unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert wurde.

Ihr Antrag betrifft folgende Dokumente:

„Die zu erwartenden oder bereits eingetretenen Auswirkungen des "Brexit" auf Ihren Aufgabenbereich und auf etwaige Zusammenarbeit mit Großbritannien nach dem "Brexit"“

Das ECDC hat Ihren Antrag gemäß Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten geprüft.

Wir möchten Sie informieren, dass alle Verhandlungen für EU Behörden zentral von der „Task Force für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich gemäß Artikel 50 EUV“ geführt werden. ECDC ist nicht Teil des Verhandlungsteams.

Alle Dokumente der „Artikel 50 Task Force“ finden Sie auf folgender Webseite: https://ec.europa.eu/info/departments/taskforce-article-50-negotiations-united-kingdom_de#aktuelles

Zusätzlich finden Sie alle Dokumente zur sektorellen Vorbereitung auf „Brexit“ auf folgender Webseite: https://ec.europa.eu/info/brexit/brexit-preparedness_de

Über die bereits öffentlich verfügbaren Dokumente hinaus muss ich Ihnen leider mitteilen, dass Ihrem Antrag nicht stattgegeben werden kann, da eine Freigabe der betreffenden Unterlagen aufgrund der in Artikel 4 von Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 festgelegten Ausnahmeregelungen nicht erfolgen kann.

Die von Ihnen angeforderten Dokumente beziehen sich auf einen von ECDC und der Kommission noch nicht gefassten Beschluss und ein noch nicht verhandeltes Abkommen über das zukünftige Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft mit Großbritannien.

Die Offenlegung der Dokumente würde daher Folgendes beeinträchtigen:

- den Entscheidungsfindungsprozess von ECDC und der Kommission, da vorläufige Ansichten und politische Optionen bekanntgegeben würden, die derzeit noch geprüft werden. ECDC und die Kommissionsdienststellen müssen in der Lage sein, in Vorbereitung einer Entscheidung ohne externen Druck alle möglichen Optionen auszuloten. Daher findet die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 4, Absatz 3, erster Unterabsatz der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 auf diese Dokumente Anwendung.
- die internationalen Beziehungen der Europäischen Union mit Großbritannien als zukünftigen Drittstaat. Daher findet die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 4, Absatz 1, lit. a, dritter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 auf diese Dokumente Anwendung.

Da alle Verhandlungsdokumente und die sektorellen Vorbereitungen von der Kommission transparent veröffentlicht werden, besteht kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Freigabe weiterer Dokumente. Aus denselben Gründen ist auch ein teilweiser Zugang nicht möglich.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie das ECDC um Überprüfung des in diesem Brief dargestellten Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an die folgende Adresse zu richten:

ECDC
Legal Services
Gustav III:s Boulevard 40
16973 Solna
SCHWEDEN

oder per E-Mail an: confirmatory.requests@ecdc.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen



Head of Unit Resource Management and Coordination